

Verwendungsbestätigung für Feuerwerksartikel der Klasse T1 (Bühnenfeuerwerk)

Hiermit bestätige ich, dass ich die bei der Firma Röder Feuerwerk bestellten Feuerwerksartikel der Klasse T1 bestimmungsgemäß für:

- technische Zwecke im Rahmen von Bühnen-, Film- und Fotoproduktionen und/oder
- Musik- und Showveranstaltungen

verwenden werde.

Ich habe mich selbst über alle gesetzlichen Bestimmungen vorab informiert und übernehme persönlich die Verantwortung für das Verwenden der von der Firma Röder Feuerwerk erworbenen Artikel.

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an 09548/981304 faxen oder per Post an:
Röder Feuerwerk, Gartenweg 1, 96193 Wachenroth.

Hinweise:

- Bühnenfeuerwerk ist ganzjährig von Personen über 18 Jahren frei erwerbbar
- Die beiliegenden Verwendungshinweise sind unbedingt zu beachten
- Die Verwendung ist technischen Zwecken vorbehalten (s.o.)
- Nach § 23 Absatz (4) 1. SprengV ist eine Verwendung der für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörde mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen und von dieser genehmigen zu lassen
- Weiterhin ist mit der zuständigen Brandschutzbehörde die Verwendung abzustimmen (Erprobung vor Ort nach § 23 (4) 1. SprengV)

Ohne Verwendungsbestätigung erfolgt keine Auslieferung von Bühnenfeuerwerk.